

EVEN-Release-Notes

06. Mai 2025

Am 06. Mai 2025 wurde das Release 1.32 in EVEN ausgespielt. Dabei wurden unter anderem nachfolgende Änderungen und weitere kleinere Bugfixes vorgenommen.

Mobilnummer nicht mehr auf Projektexport PDF

In den Projektexporten war bisher die private Mobilnummer enthalten, welche nur für die Verifizierung des Benutzers verwendet werden sollte. Dies ist nun nicht mehr der Fall und im Export ist nun nur jene Telefonnummer ersichtlich, welche der Benutzer in seinen Profildaten pflegen kann.

Kennzeichnung Testumgebung

Die Testumgebung ist mit dem neuen Release besser von der Produktivumgebung unterscheidbar. Dadurch sollen Verwechslungen verhindert werden.

Datum Einforderung Projektausführungsbestätigung ersichtlich

Klickt der Vollzugskoordinator auf den Button "Projektausführungsbestätigung einfordern" wird nun das Datum der Einforderung wie folgt angezeigt: "Projektausführungsbestätigung eingefordert am 21.04.25 11.22".

Ablehnen von gesichteten Meldungen möglich

Bisher war es nicht möglich, bei Projektänderungen im Meldeverfahren einen Nachtrag zu fordern oder die eingereichte Änderung zurückzugeben, sofern der Nachweis "gesichtet" war. Mit dem Release hat der Vollzugsverantwortliche nun die Möglichkeit, das gesichtete Meldeformular abzulehnen (analog zur Ablehnungsmöglichkeit bei Teilnachweisen).

Begründung bei Ablehnung Teilnachweis möglich

Neu kann bei der Ablehnung eines Teilnachweises eine Begründung als Kommentar erfasst werden. Dies ist sowohl im Meldeverfahren als auch beim ordentlichen Verfahren möglich.

Ergänzung des Projektlinks in der Mitteilung zur Projektänderung

Wird eine Projektänderung durch den Projektkoordinator beantragt, wird der Vollzugsverantwortliche per Mitteilung benachrichtigt. In dieser Nachricht erscheint nun der direkte Link zum Projekt, sodass der Nutzer den Bezug nicht mehr manuell herstellen muss.

Verbesserung Standard-Hinweistext bei erfolgreicher Sichtung von Meldeformularen

Nach der Sichtung eines Teilnachweises im Meldeverfahren oder nach Ablauf der 30-Tagefrist erhält der Projektkoordinator eine Benachrichtigung.

Neu enthält dieser Text den klaren Hinweis, dass nun mit dem Bau / der Installation gemäss dem gesichteten Teilnachweis begonnen werden darf. Zudem wird darauf hingewiesen, dass durch Anklicken der Büroklammer, ein PDF-Dokument heruntergeladen werden kann, welches die erfolgreiche Sichtung bestätigt.

Ausführungsbestätigung bei Teilnachweisen im Meldeverfahren

Bei Teilnachweisen, die im Meldeverfahren eingereicht wurden und sich im Status "Gesichtet" oder "Freigegeben" befinden, ist es nun möglich, eine Ausführungsbestätigung abzugeben respektive anzufordern.

Meldung nach 30 Tage freigegeben

Bisher wurden Meldungen nach 30 Tagen nur automatisch freigegeben, wenn ein Vollzugskoordinator zugewiesen war. Dies ist mit dem Release nicht mehr nötig.

Fehler beim Rohdatenexport

Bei Projekten mit mehreren Teilnachweisen pro Gebäude gab es beim Rohdatenexport Fehler. Diese wurden nun behoben.

Unterstützende Angebote

Für weitere Fragen nutzen Sie die Plattform „Hilfe und Support“ oder wenden Sie sich an energieberatung@ag.ch oder +41 62 835 45 40.

Zusätzlich bieten wir Online-Frageveranstaltungen an. An folgenden Terminen stehen Ihnen Fachleute für Fragen rund um EVEN zur Verfügung:

Mittwoch, 7. Mai, 10.00 – 11.00 Uhr
Montag, 12. Mai, 10.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag, 22. Mai, 9.00 – 10.00 Uhr
Mittwoch, 28. Mai, 10.00 – 11.00 Uhr
Montag, 2. Juni, 10.00 – 11.00 Uhr

Teilnehmen können Sie direkt über diesen Link:

[TEAMS-Besprechungslink](#)

Erste Erfahrungen mit EVEN

Der Start mit EVEN ist gelungen und die Plattform wird nun seit einem Monat rege genutzt. Diese erste Phase hat einige Stolpersteine ans Licht gebracht, welche hier nun erläutert werden.

Erneute Registrierung notwendig beim Wechsel von Test- zu Anwenderplattform

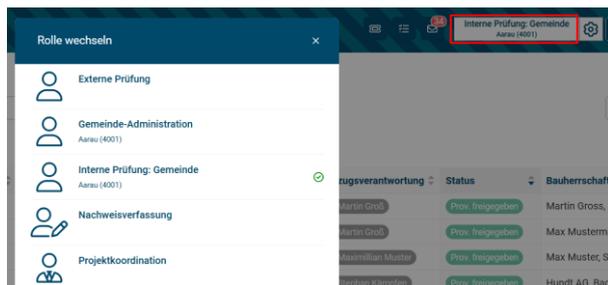
Beim Übergang von der Testseite (qa.energievollzug.ch) zur Anwenderseite (www.energievollzug.ch) ist eine erneute erste Registrierung notwendig. Oftmals wurde versucht, sich mit dem Login der Testplattform direkt bei der Anwenderplattform anzumelden. Dies ist jedoch nicht möglich.

Übrigens: Die Testplattform kann weiterhin zum Üben genutzt werden. Um Verwechslungen zu vermeiden, ist die Testseite grün/blau gestreift und mit "qa" gekennzeichnet.



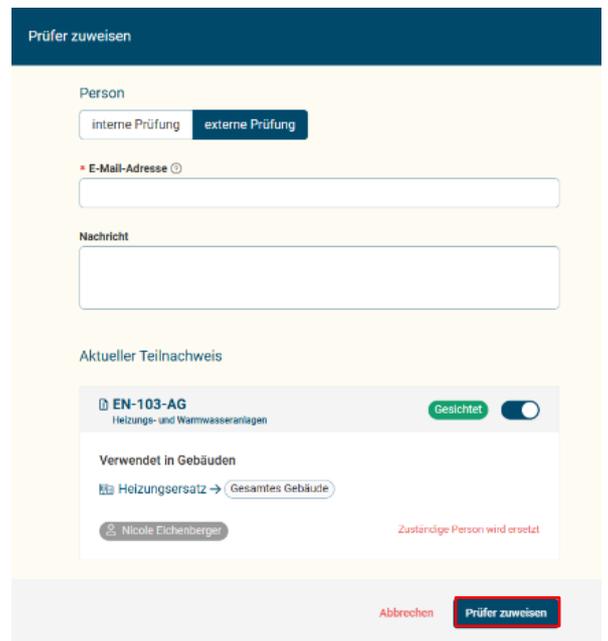
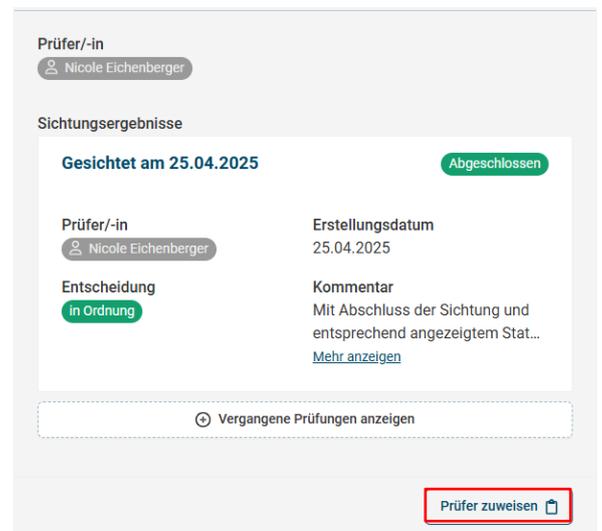
Zuweisen der Rolle beim ersten Login

Beim ersten Login auf der Anwenderplattform muss die Rolle der Benutzerin oder des Benutzers ausgewählt werden, da ansonsten kein Inhalt im EVEN angezeigt wird. Danach kann die Rolle auch wieder geändert werden. Die Rolle der externen Prüfung wird automatisch erstellt, sobald die erste Einladung angenommen wurde. Wichtig: Überprüfen Sie stets, ob Sie in der richtigen Rolle arbeiten, da Ansichten, Zuständigkeiten und Rechte rollenabhängig sind.



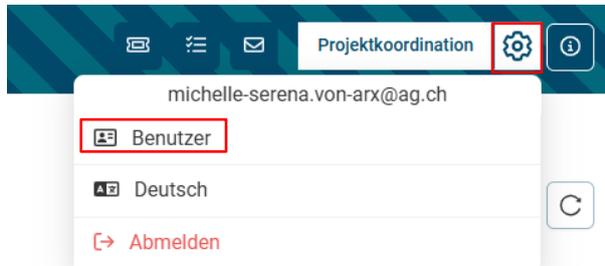
Zuweisung der Teilnachweise an externe Prüfer

Die Teilnachweise können externen Prüfern zugeteilt werden. Es besteht die Möglichkeit, alle oder einzelne Teilnachweise eines Projektes einem externen Prüfer zuzuweisen. Der interne Prüfer bleibt jedoch stets in der Vollzugsverantwortung. Öffnen Sie dafür den Teilnachweis und klicken Sie auf Prüfer zuweisen.



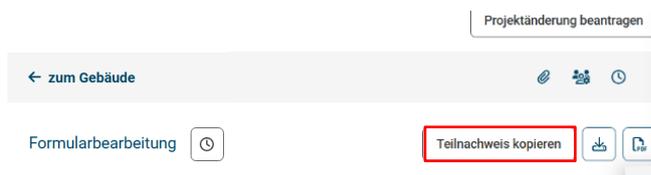
Benachrichtigungsintervall anpassen

Unter "Benutzer" kann das Intervall der "Benachrichtigungen per E-Mail" angepasst werden. Zur Auswahl stehen "wöchentlich", "täglich" oder "keine Benachrichtigungen".



Einreichung fehlender Unterlagen nach Beanstandung nicht möglich

Fehlen bei einem Projekt im Meldeverfahren Unterlagen, sollte nicht die Funktion Beanstandung verwendet werden. Denn die Projektkoordination hat in dieser Funktion nicht die Möglichkeit, Unterlagen nachzureichen. Es wird folgendes Vorgehen empfohlen: Lehnen Sie das Gesuch mit einer Begründung ab. Die Projektkoordination kann danach das abgelehnte Gesuch kopieren, bei der kopierten Version die fehlenden Unterlagen hochladen und den Teilnachweis erneut einreichen. Dieser Prozess wird in einem nächsten Release weiter optimiert werden.



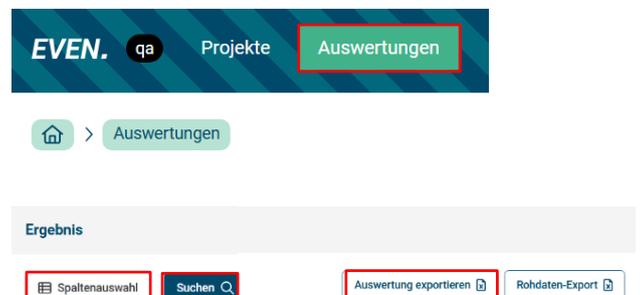
Status "in Prüfung" bleibt nach "Gesichtet in Ordnung" bestehen

Reagiert die Gemeinde bei einem Gesuch im Meldeverfahren mit "Gesichtet in Ordnung", bleibt der Status auf "in Prüfung", bis die Projektausführungsbestätigung vorliegt und das Meldeverfahren abgeschlossen wird. Erst dann wechselt der Status auf "abgeschlossen". Dies führte teilweise zu Verwirrung, da die Gemeinden unsicher sind, ob sie nun noch etwas machen müssen. Es ist jedoch keine weitere Handlung seitens Gemeinde zu diesem Zeitpunkt notwendig. Dieser Ablauf wird zukünftig ebenfalls angepasst und die Darstellung in der Projektübersicht verbessert.



Einsicht Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Vollzug

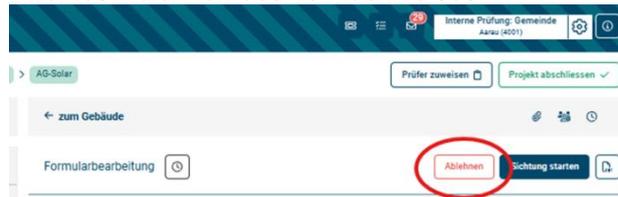
In einigen Gemeinden möchten die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Einsicht in den Vollzug haben. Dafür besteht die Möglichkeit, eine Liste der laufenden Projekte auszudrucken und den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten abzugeben. Welche Informationen die Liste enthalten soll, kann unter "Spaltenauswahl" definiert werden. Danach muss auf "Suchen" geklickt und die Auswertung exportiert werden.



Beanstandung im Meldeverfahren

Verschiedentlich gab es Probleme beim Meldeverfahren mit nicht vollständigen Teilnachweisen. In diesem Fall ist eine Ablehnung notwendig, wofür zwei Vorgehensweisen bestehen.

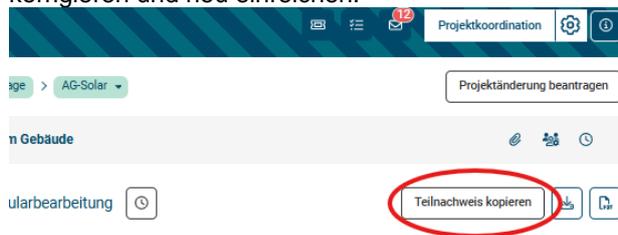
Direktes Ablehnen des Teilnachweises



Damit erhält der Projektkoordinator eine entsprechende Mitteilung und sieht:

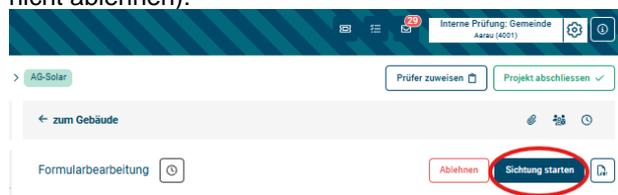


Er hat die Möglichkeit, den abgelehnten Teilnachweis 1:1 zu kopieren. Er sieht nun in seiner Gebäudeansicht sowohl den abgelehnten als auch den neuen, kopierten Teilnachweis. Diesen kann er nun entsprechend der Rückmeldung der Gemeinde (rotes Feld) korrigieren und neu einreichen.



Ablehnen nach der Sichtung

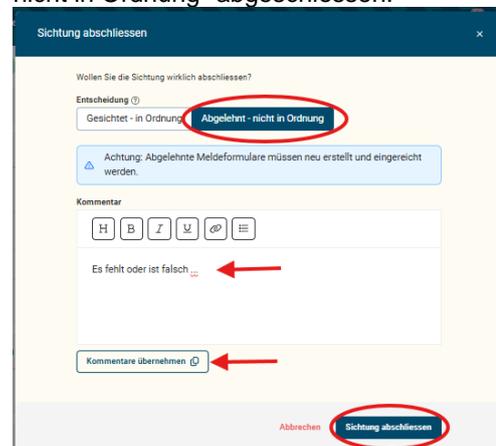
Alternativ können Sie als vollzugsverantwortliche Person auch die Sichtung starten (und den Teilnachweis nicht ablehnen):



Am entsprechenden Ort kann nun ein Kommentar eingefügt werden:



Anschliessend wird die Sichtung mit "Abgelehnt – nicht in Ordnung" abgeschlossen:



Dabei haben Sie die Möglichkeit einen Kommentar zur Ablehnung zu verfassen (oberer Pfeil) sowie die Kommentare aus der Prüfung in das Textfeld (weiss) zu übernehmen (unterer Pfeil).

Für den Projektkoordinator ändert damit nichts. Auch in diesem Fall ist der Teilnachweis wie bereits oben, abgelehnt und er kann diesen wie beschrieben kopieren und neu einreichen.

Wesentlich ist, dass bei beiden Vorgehensweisen die Frist der ersten Einreichung mit der Ablehnung gestoppt wird und die Projektkoordination durch die erneute Einreichung wiederum eine neue Eingabezeitung mit neu gestarteter Frist erhält.

Weil nicht grundsätzlich das Projekt sondern ein darin enthaltener Teilnachweis abgelehnt wird, ist es nicht nötig, ein neues Projekt zu eröffnen. Das Löschen eines Projekts ist aufgrund der gewünschten Nachvollziehbarkeit bewusst nicht vorgesehen.